

2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2013/2169(INI)

22.1.2014

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

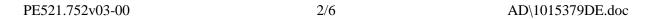
für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zur Abschaffung der Folter weltweit (2013/2169(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ricardo Cortés Lastra

AD\1015379DE.doc PE521.752v03-00

 PA_NonLeg



VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. unterstreicht, dass das Verbot von Folter nach dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht und nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter (CAT) absolut ist; betont, dass Folter zu den größten Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zählt, einen schrecklichen Tribut von Millionen von Menschen und ihren Familien fordert und unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist;
- 2. verweist auf die Notwendigkeit, eine integrierte und umfassende Strategie zur Bekämpfung von Folter durch Ursachenforschung auszuarbeiten; ist der Überzeugung, dass dies eine allgemeine institutionelle Transparenz und einen stärkeren Willen auf staatlicher Ebene, gegen Misshandlung vorzugehen, implizieren sollte; betont, dass es dringend notwendig ist, Armut, Ungleichheit, Diskriminierung und Gewalt zu beseitigen, indem nationale Mechanismen zur Prävention genutzt und Behörden vor Ort und nichtstaatliche Organisationen gestärkt werden; betont, dass der Mechanismus der EU zur Entwicklungszusammenarbeit und Umsetzung der Menschenrechte weiterentwickelt werden muss, um gegen die Ursachen von Gewalt vorzugehen;
- 3. stellt mit Besorgnis fest, dass Forderungen von ökonomischen, sozialen und kulturellen Grundrechten oft mit harten Repressionen begegnet wird, die wiederum zu vielen Folteropfern unter den Ärmsten der Gesellschaft führen; nimmt ebenso zur Kenntnis, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder wesentlich von ihrer sozioökonomischen Ausgrenzung, auch in Entwicklungsländern, beeinflusst wird; fordert daher neue Präventivstrategien, die das Verhältnis zwischen ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten und Gewalt aufgreifen;
- 4. unterstreicht, dass der Zugang zu Gerichten, der Kampf gegen Straffreiheit, unparteiische Untersuchungen, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Aufklärungsarbeit im Kontext von Misshandlungen für die Bekämpfung von Folter zentral sind;
- 5. betont, dass es wichtig ist, dass Delegationen des Parlaments Gefängnisse und andere Hafteinrichtungen besuchen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Angeklagten möglicherweise gefoltert oder misshandelt wurden, und Informationen zu den einzelnen Fällen an- und die unabhängige Untersuchung selbiger einzufordern;
- 6. nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Union im weltweiten Kampf gegen Folter, in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, eine wichtige Rolle einnimmt; unterstreicht, dass die Stärkung des Null-Toleranz-Prinzips in Bezug auf Folter auch künftig im Mittelpunkt der EU-Politik und -Strategien zur Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, stehen sollte; bedauert, dass nicht alle Mitgliedstaaten vollständig den Verpflichtungen der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 nachkommen und dass einige in den Industrieländern ansässige Unternehmen möglicherweise illegal Überwachungs- und Sicherheitsvorrichtungen an Drittländer verkauft haben, die für Folter eingesetzt werden können;

- 7. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, Berichte über Folter durch staatliche Stellen in Drittländern sehr ernst zu nehmen, Fälle von Folter und Misshandlung in sämtlichen Dialogen mit den betreffenden Ländern immer wieder zur Sprache zu bringen und in solchen Fällen transparente Untersuchungen zu beantragen; betont, dass die Achtung der Menschenrechte einen Eckpfeiler im Rahmen der Maßnahmen der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit darstellt;
- 8. nimmt zur Kenntnis, dass im Sinne des CAT der Ausdruck "Folter" jede Handlung bezeichnet, "durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden", wenn diese aus einem in der CAT erwähnten Grund "von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden"; betont jedoch, dass der Gebrauch des Ausdrucks "Folter" und somit das absolute Verbot, die Strafverfolgung und die Bestrafung dieser Praktik nicht ausgeschlossen werden darf, wenn solche Vergehen von irregulären bewaffneten Kräften, Stammesgruppen, religiösen Gruppen oder Rebellengruppen begangen werden;
- 9. weist darauf hin, dass Frauen und Kinder, und dabei vor allem Mädchen, im Hinblick auf Folter und Misshandlung besonders schutzbedürftig sind; unterstreicht von daher die Bedeutung einer geschlechtsspezifischen Auslegung von Folter und die Notwendigkeit, Verbrechen wie Vergewaltigung in Haft, Gewalt gegen schwangere Frauen und die Verweigerung von reproduktiven Rechten besondere Beachtung zu schenken;
- 10. verweist auf die Bedeutung und Spezifität des Dialogs über Menschenrechte als integralem Bestandteil des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou hin; verweist ebenso darauf, dass in jedem Dialog mit einem Drittland über Menschenrechte deutlich auf die Ablehnung von Folter eingegangen werden sollte;
- 11. fordert die Kommission und den EAD auf, regionale Mechanismen zur Verhinderung von Folterungen zu unterstützen, wie etwa den Ausschuss zur Verhütung der Folter in Afrika, und unterstützt ferner die Rolle des Sonderberichterstatters der Afrikanischen Union für Gefängnisse und Haftbedingungen und des Berichterstatters für inhaftierte Personen in Nord- und Südamerika;
- 12. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, im Rahmen ihres politischen Dialogs mit Drittländern, einschließlich AKP-Staaten, diesen nahezulegen, das Fakultativprotokoll gegen Folter zu ratifizieren und nationale Mechanismen zur Verhütung von Folter einzurichten;
- 13. fordert den Rat, den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission dazu auf, wirksamere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft zumindest in die Beurteilung der EU-Leitlinien betreffend Folter eingebunden werden.
- 14. fordert den Rat und die Kommission mit Nachdruck auf, ihren Partnerländern nahezulegen, im Kampf gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung einen opferorientierten Ansatz zu verfolgen und dabei auf dem

Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit den Bedürfnissen der Opfer besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen; betont, dass die Einführung von Entwicklungshilfeauflagen zwar ein wirksames Mittel ist, um gegen das Problem vorzugehen, dass jedoch durch Dialoge und Verhandlungen auf hoher Ebene, die Einbindung der Zivilgesellschaft, die Stärkung der nationalen Kapazitäten und die Orientierung an Anreizen bessere Ergebnisse erzielt werden können.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.1.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Ricardo Cortés Lastra, Véronique De Keyser, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Filip Kaczmarek, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Jean Roatta, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Keith Taylor, Ivo Vajgl, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Philippe Boulland, Emer Costello, Enrique Guerrero Salom, Cristian Dan Preda

PE521.752v03-00 6/6 AD\1015379DE.doc